

Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur

Um den finanziellen Schaden durch die Pandemie abzufedern, hat der Bund im März 2020 mit der COVID-Verordnung Kultur die Grundlage für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich geschaffen. Kulturunternehmen und Kulturschaffende erhalten demnach auf Gesuch Finanzhilfen für den namentlich mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden, sofern dieser durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) verursacht wurde. Über die Gesuche entscheiden die Kantone, der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den gesprochenen Ausfallentschädigungen. Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Regelung wird im Herbst 2020 von Massnahmen im Kulturbereich innerhalb des Covid-19-Gesetzes abgelöst. In der Praxis haben Kulturbetriebe auf Probleme mit der Ausfallentschädigung hingewiesen, insbesondere bei der Dauer der Gesuchsbearbeitung und der Höhe des Deckungsgrades des finanziellen Schadens.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Ausfallentschädigungen gingen beim Kanton ein?
2. Wie viele Ausfallentschädigungen wurden in welcher Gesamthöhe ausbezahlt?
3. Wie hat der Kanton die Deckungshöhe der einzelnen Ausfallentschädigungen gehandhabt?
4. Wie rasch konnte der Kanton die entsprechenden Gesuche bearbeiten und die Entschädigungen auszahlen?
5. Wie handhabt der Kanton die Ausfallentschädigungen unter dem neuen Covid-19-Gesetz?

Chur, 22. Oktober 2020

Perl, Brunold, Thomann-Frank, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Spadarotto, Tomaschett (Chur)